

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kölleda**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Stadt Kölleda über die**  
**Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans**  
**„SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda**  
**Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**1. Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in der öffentlichen Sitzung am 05. 04. 2022 den Entwurf der Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ gebilligt und beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

**2. Anlass der Aufhebung:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 06. 06. 2012 (Beschluss-Nr. 160/29/2012) den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Rückplanung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda einzuleiten.

**3. Geltungsbereich des Plangebietes:**

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 33/3 in der Flur 3 der Gemarkung Kölleda.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage (Planzeichnung) dargestellt.

**4. Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Entwurf der Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda einschließlich der Begründung wird

**vom 09. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022**

im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, 99625 Kölleda, Markt 1,  
während der Dienststunden **nach Terminvereinbarung**

Montag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter [www.koelleda.de](http://www.koelleda.de) veröffentlicht.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:  
03635 450 133 oder 03635 450 127

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans unberücksichtigt bleiben.

**4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer o.g. Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Kölleda, den 06. 04. 2022

Riedel   
Bürgermeister

# Anlage - Planzeichnung

Auszug aus archikart-Lizenz der Stadt Köllede – unmaßstäblich

